

## Hinweise für die Erteilung einer Erlaubnis zur Zucht und zur Veräußerung von Papageien und Sittichen

Gemäß § 17 g des Tierseuchengesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Erlaubnis zum Züchten von Papageien oder Sittichen bzw. zum Handel mit diesen erteilt „wenn der Antragsteller die für die Haltung und Pflege der Tiere erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt und wenn die erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, in denen im Falle des Auftretens der Psittakose eine wirksame Seuchenbekämpfung möglich ist“.

Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt im allgemeinen ein Mindestalter von 18 Jahren voraus. Für die Überprüfung der Sachkunde sollten ausreichende Kenntnisse vorhanden sein über:

1. Biologie der Papageien und Sittiche;
2. Benennung und Unterscheidung der wichtigsten gehandelten Psittaciden-Arten;
3. Aufzucht und Haltung, einschließlich Käfigung, Fütterung der Papageien und Sittiche und allgemeine Hygiene;
4. Psittakose (Papageien-Krankheit) bei Papageien und Sittichen sowie beim Menschen;
5. andere wichtige Krankheiten der Papageien und Sittiche;
6. gesetzliche Bestimmungen zur Bekämpfung der Papageienkrankheit
7. (Psittakose) beim Menschen und bei Papageien und Sittichen.
8. die wichtigsten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Zu den Ziffern 4 bis 7 stehen zur Unterrichtung Merkblätter zur Verfügung.

An Räumlichkeiten müssen folgende zwei Räume vorhanden sein:

1. Ein desinfizierbarer (entseuchbarer) Unterbringungsraum.

Ein Absonderungs- (Quarantäne-)raum, der während seiner Benutzung nicht anderen Zwecken dienen darf und auch nicht zur Haltung anderer Tiere benutzt werden darf.

Im Absonderungsraum müssen die gemäßregelten Vögel luftraumgetrennt von anderen Vögeln und räumlich so untergebracht sein, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

Der Absonderungsraum muss allseitig umschlossen und abschließbar sein und darf keinen Durchgang zu anderen Räumen haben. Er darf mit dem Unterbringungsraum nicht in direkter Verbindung stehen.

Der Raum muss sich leicht und gründlich entseuchen (desinfizieren) lassen, er muss einen wasserundurchlässigen Fußboden, fugenfreie Wände und eine fugenfreie Decke haben.